

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat am 18. Oktober 2023 das erste Teilkonzept zur Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig beschlossen. Darin sind Ausschreibungskriterien und Regeln zur Bereitstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Eigentum der Stadt Leipzig formuliert.

Ab dem Pachtjahr 2026 erfolgt somit die Verpachtung in Form eines Bewerbungsverfahrens auf Basis von 20 Kriterien für Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Nutzwert. So gibt es beispielsweise für regional ansässige Betriebe ebenso zusätzliche Punkte wie auch für den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen und Mineraldünger oder die ausschließliche ökologische Bewirtschaftung. Eine Verpachtung nach Höchstgebot ist ausgeschlossen.

Die zentrale Zielstellung ist es, bis 2030 auf den städtischen Landwirtschaftsflächen einen Anteil von mindestens 30 % Biolandbau zu erreichen und Regionalität sowohl bei Produktion als auch Vermarktung zu stärken. Mehrjährige Planungssicherheit ist insbesondere bei der Umstellung bisher konventionell bewirtschafteter Äcker auf ökologische Anbaumethoden eine Grundvoraussetzung.

Die Kriterien unterteilen sich in zwei Kategorien: **Vorgabe- und Punktekriterien**. Bei den Vorgabekriterien handelt es sich um Verpflichtungen, welche durch die Bewerberinnen und Bewerber im Fragebogen zur Kenntnis genommen und bei Vertragsabschluss eingehalten werden müssen. Bei den Punktekriterien ist die jeweils zutreffende Antwort auszuwählen. Diese gilt bei Vertragsabschluss ebenso verpflichtend.

## ***Vorgabekriterien***

### **1. Pachtzins (Vorgabekriterium)**

Bei der Neuausschreibung von landwirtschaftlichen Nutzflächen legt die Stadt Leipzig einen zu erzielenden Pachtpreis fest. Dieser wird in Euro pro Bodenpunkt der Fläche und Jahr angegeben. Die Pachtinteressentinnen und -interessenten haben sich in ihrem Angebot an diesen Pachtpreis zu halten. Der Pachtpreis wird aus dem im Stadtgebiet und den daran angrenzenden Gemarkungen durchschnittlichen ortsüblichen Pachtpreisen ermittelt.

## **2. Bodenuntersuchung (Vorgabekriterium)**

Zu Beginn des Pachtverhältnisses und anschließend aller sechs Jahre, ist die Pächterin beziehungsweise der Pächter verpflichtet, auf eigene Kosten eine Bodenuntersuchung durchzuführen beziehungsweise über einen spezialisierten Dienstleister durchführen zu lassen. Diese Bodenuntersuchung soll teilflächenspezifisch, mindestens im 3-Hektar-Raster (oder kleinräumiger), erfolgen und GPS-gestützt dokumentiert werden. Die Laboranalyse hat auf die Nährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium sowie auf den pH-Wert zu erfolgen und muss nach einer anerkannten Methode des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) erfolgen. Die Ergebnisse daraus sind der Nachhaltigkeitsbewertung zur Verfügung zu stellen.

Nach der Düngeverordnung (DüV) ist der Landwirtschaftsbetrieb gesetzlich verpflichtet, aller sechs Jahre eine Bodenuntersuchung zur Analyse des Phosphorgehaltes im Boden durchzuführen. Die Durchführung einer GPS-gestützten Bodenuntersuchung im vorgeschlagenen 3-Hektar-Raster ist nicht zwingend vorgeschrieben, gehört aber bei vielen Betrieben heutzutage bereits zum Standard.

## **3. Verbot des Einsatzes von Klärschlamm beziehungsweise Komposten mit Klärschlammbestandteilen (Vorgabekriterium)**

Der Einsatz von Klärschlämmen und Komposten mit Klärschlammbestandteilen und ähnlichen Stoffen wird der Pächterin beziehungsweise dem Pächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Leipzig untersagt.

Einerseits ist die Stadt Leipzig größter Klärschlammproduzent der Region. In Klärschlämmen sind wichtige Nährstoffe, insbesondere das (langfristig betrachtet) knappe Phosphat, enthalten. Eine Nutzung dieser Substrate als Düngemittel macht auf den ersten Blick Sinn, werden dadurch doch Nährstoffkreisläufe geschlossen. Andererseits wird der Einsatz von Klärschlämmen in der Praxis kritisch beurteilt. Problematisch ist der Gehalt an verschiedenen Schwermetallen, kanzerogen wirkenden organischen Verbindungen und Frachten an (Mikro-) Plastik. Hier existieren zwar Grenzwerte, die bei der Ausbringung einzuhalten sind. Bei wiederkehrendem Einsatz können sich diese unerwünschten Stoffe jedoch im Boden anreichern („Bioakkumulation“) und darüber in die Nahrungskette gelangen.

Von diesem Verbot nicht betroffen ist der Einsatz von Komposten aus Grünschnitt beziehungsweise getrennter Hausmüllsammlung der Biotonne. Eine Pächterin beziehungsweise ein Pächter, welche/-r Komposte ausbringt, hat der Verpächterin einen entsprechenden Nachweis darüber zu erbringen (beispielsweise RAL Zertifizierung, BGK 2020), dass das ausgebrachte Produkt vollständig frei von Klärschlämmen oder Klärschlammderivaten ist.

#### **4. Verbot des Einsatzes von gentechnisch modifizierten Organismen (Vorgabekriterium)**

Der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut ist unzulässig. Dieses Verbot ist aktuell bereits in den Musterpachtverträgen der Stadt Leipzig enthalten. Zusätzlich wird der Pächterin beziehungsweise dem Pächter auch der Einsatz von gentechnisch modifiziertem Futtermittel untersagt, wenn organische Düngemittel aus dem Tierhaltungsbereich auf den Flächen der Stadt Leipzig eingesetzt werden sollen.

#### **5. Umsetzung beziehungsweise Berücksichtigung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Vorgaben (Vorgabekriterium)**

Die Standorteinschätzung für die in Pachtlosen zusammengefassten und zu verpachtenden Landwirtschaftsflächen erfolgt durch das Sachverständigengremium.

Insbesondere sollen durch das Sachverständigengremium im Rahmen der Standorteinschätzung Aussagen und Vorgaben hinsichtlich der Bewirtschaftungsfähigkeit, topographische Besonderheiten (Hanglagen, Böschungen, Grabensysteme, Aufbauten, Masten und ähnliche), Naturschutz, Klimaschutz, Biotopverbund, Freiraumentwicklung und gegebenenfalls Gewässerschutz (Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie WRRL) und Potenziale für die Strom- und Energieerzeugung getroffen werden. Ziel ist es ein Optimum zwischen naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen und bewirtschaftungsrelevanten Aspekten zu finden. Bei den naturschutzfachlichen Aspekten ist besonderes Augenmerk auf das Thema „Landschaftsstrukturelemente“ zu legen. Das Sachverständigengremium trägt dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 5 % der verpachteten städtischen Landwirtschaftsflächen für Landschaftsstrukturelemente vorgesehen werden.

#### **6. Fachliche Mindestanforderung an die Pächterin beziehungsweise den Pächter (Vorgabekriterium)**

Eine Pächterin beziehungsweise ein Pächter oder im Falle von Vereinen und Genossenschaften mindestens eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter, muss die folgenden Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer beziehungsweise seiner fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung nachweisen können:

- anerkannte Ausbildung beziehungsweise Studium im landwirtschaftlichen beziehungsweise gärtnerischen Bereich oder artverwandte Ausbildung (nachfolgend auch „Fachmann“ genannt)

oder

- nachweislich mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der praktischen Landwirtschaft beziehungsweise im Gartenbau mit Begleitung durch einen Fachmann mit entsprechender Ausbildung. Hier ist auch der Nachweis eines belastbaren Betriebskonzeptes mit adäquater Begleitung durch den genannten Fachmann mit Erfahrung notwendig.

### **7. Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Stadt“ (Vorgabekriterium)**

Eine Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Stadt“ wird ins Leben gerufen, in welcher sich die Pächterinnen und Pächter der Landwirtschaftsflächen der Stadt Leipzig periodisch mit anderen Akteuren aus der Stadt Leipzig zusammensetzen. Zielsetzung ist es, ein Forum zu schaffen, worin Vernetzung stattfinden kann. Diese Vernetzung ist in verschiedene Richtungen möglich:

- Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette: Es sollen weitere tätige Akteure entlang der Wertschöpfungskette (beispielsweise Mühlen, Bäckereien, Lebensmitteleinzelhandel, Großküchen et cetera) eingeladen werden, um gemeinsam Ideen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung im Ernährungsbereich zu entwickeln und umzusetzen. Hier könnten auch Überlegungen zur Entwicklung und Etablierung einer Leipziger Regionalmarke im Lebensmittelbereich unternommen werden.
- Vernetzung mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadt Leipzig, beispielsweise dem Leipziger Ernährungsrat.

## ***Punktekriterien***

### **8. Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **zwei Bewertungspunkte**, wenn für die Nachhaltigkeitsbewertung das Umwelt- und Betriebsmanagementsystem REPRO angewandt wurde und das Ergebnis bei mind. 0,75 (nachhaltige Wirtschaftsweise) liegt.
- **einen Bewertungspunkt**, wenn für die Nachhaltigkeitsbewertung das Umwelt- und Betriebsmanagementsystem REPRO angewandt wurde und das Ergebnis bei unter 0,75 (nachhaltige Wirtschaftsweise) liegt.
- **einen Bewertungspunkt**, wenn für die Nachhaltigkeitsbewertung ein anderes von der Stadt Leipzig anerkanntes Modell angewandt wurde.

Im Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 20.01.2020 wurde festgelegt, dass gemeinsam mit der Gesamtkonzeption „Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig“ ein Verfahren zur wissenschaftlichen Evaluation der Maßnahmen entwickelt werden soll. Es wird konkret im Grobkonzept vorgeschlagen und begründet. Danach soll auf Feld- beziehungsweise Betriebsebene eine Ausweisung verschiedener Nachhaltigkeitskriterien aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales erfolgen. Diese Nachhaltigkeitsbewertung soll initial bei Neuvergabe von Pachtflächen durchgeführt werden, um den Status quo zu erfassen. Im Anschluss soll aller sechs Jahre eine erneute Nachhaltigkeitsbewertung durchgeführt werden, um die Entwicklung zu verfolgen.

Die Einhaltung der nachhaltigen Bewirtschaftungsvorgaben ist für die Nutzung der Pachtflächen ab einer Mindestgröße von 5 Hektar selbstverpflichtend und muss durch eine anerkannte Nachhaltigkeitsbewertung bestätigt werden. Die Auswahl des Nachhaltigkeitsbewertungsmodells obliegt den Pächtern, die aus etablierten und von der Stadt Leipzig anerkannten Zertifikaten wählen können. Hierzu zählen unter anderem der DLG-Nachhaltigkeitsstandard sowie andere gleichwertige Zertifizierungen, die objektiv die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen bewerten.

Es wird empfohlen, das Umwelt- und Betriebsmanagementsystem REPRO zu nutzen. Die Bewertung darin erfolgt auf Einzelfeldebene, woraus auch eine Differenzierung in der Betrachtung der Nachhaltigkeit zwischen den verschiedenen Feldern eines Betriebes möglich ist. Liegt das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung des Umwelt- und Betriebsmanagementsystems REPRO bei mindestens 0,75 (nachhaltige Wirtschaftsweise), erhält der Betrieb zusätzlich 2 Punkte.

### 9. Eigenschaft als Junglandwirtin beziehungsweise Junglandwirt (Punktekriterium)

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn sie/er dem Kriterium der Junglandwirtin/des Junglandwirten entspricht.
- **zwei Bewertungspunkte**, wenn sie/er eine landwirtschaftliche Existenzgründerin/ein landwirtschaftlicher Existenzgründer innerhalb der ersten fünf Jahre ist.

Junglandwirtinnen beziehungsweise Junglandwirte sowie Existenzgründer/-innen (innerhalb der ersten fünf Jahre nach Gründung) sollen bei der Pachtflächenvergabe unterstützt werden. Die Bezeichnung Junglandwirtin/Junglandwirt stellt auf die Definition im Rahmen der EU-Agrarförderung ab. Dabei dürfen Antragsteller/-innen bei der ersten Betriebsaufnahme maximal 40 Jahre alt sein, einen Betrieb selbst bewirtschaften oder an diesem beteiligt sein.

### 10. Produktionsprogramm Gartenbau beziehungsweise Baumschulen (Punktekriterium)

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn auf den Flächen Gartenbau oder eine Baumschule betrieben wird.

Hier erfolgt eine höhere Wertschöpfung pro Flächeneinheit im Vergleich zur Produktion von typischen landwirtschaftlichen Produkten, was auch im Sinne einer erhöhten regionalen Wertschöpfung ist.

### 11. Ökologische Bewirtschaftung (Punktekriterium)

Um den Anteil ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet zu steigern, werden Pachtangebote dieser Betriebe besonders bevorzugt. Für den Punkterhalt muss jeder Betrieb sowohl eine Mindestfläche als auch einen prozentualen Anteil der Gesamtfläche ökologisch bewirtschaften. Das stellt sicher, dass auch große Betriebe substanzielle Flächen umstellen müssen, während kleinere Betriebe keine unverhältnismäßig hohe Umstellungsverpflichtung erhalten.

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **zwei Bewertungspunkte** bei einer Teilbewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebs nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, worunter die zu verpachtenden Flächen auch fallen müssen.
- **vier Bewertungspunkte** bei ökologischer Vollbewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebs nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, worunter die zu verpachtenden Flächen auch fallen müssen.

**Kombinationsmodell zur ökologischen Teilbewirtschaftung: Fix- und Relativwerte**

<b>Betriebsgröße (Gesamtfläche in ha)</b>	<b>Mindestfläche in Ökolandbau (ha)</b>	<b>Mindestanteil an Gesamtbetrieb (%)</b>	<b>Punkte</b>
Bis 50 ha	Mind. 20 ha	Mind. 40 %	2 Punkte
51 bis 100 ha	Mind. 30 ha	Mind. 30 %	2 Punkte
101 bis 300 ha	Mind. 50 ha	Mind. 20 %	2 Punkte
301 bis 500 ha	Mind. 75 ha	Mind. 15 %	2 Punkte
Über 500 ha	Mind. 100 ha	Mind. 10 %	2 Punkte
Betriebe mit 100 % Ökolandbau	Komplette Betriebsfläche	100 %	4 Punkte

Es werden dabei nur Flächen anerkannt, die im direkten Eigentum oder in Pacht der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers in der Region Leipzig bewirtschaftet werden. Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen innerhalb einer Holdingstruktur werden nicht als „ökologische Teilbewirtschaftung“ gewertet.

**12. Solidarische Landwirtschaft (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **zwei Bewertungspunkte**, wenn sie/er die Pachtflächen der Stadt Leipzig auf Basis des Modells der Solidarischen Landwirtschaft bewirtschaftet.

Die Solidarische Landwirtschaft (auch als Solawi bezeichnet) führt zu einer sehr engen Identifikation der Konsumentin beziehungsweise des Konsumenten mit dem erzeugenden Betrieb. Es entstehen kleine, regional transparente Wertschöpfungskreisläufe, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit organisiert werden.

Eine Solidarische Landwirtschaft liegt vor, wenn ein oder mehrere gemeinschaftsgetragene Höfe, Betriebe oder Gärtnereien sich mit einer Gruppe von Verbraucherinnen und Verbrauchern zusammenschließen und die Verbrauchenden mit Lebensmitteln versorgen. Im Gegenzug finanziert die Verbrauchergemeinschaft durch feste Beiträge und die kontinuierliche Abnahme der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Produktion und wirkt gegebenenfalls in der Produktion und Organisation mit. Mit den Beiträgen der Verbrauchenden werden mindestens 70 % der landwirtschaftlichen Umsätze erzielt.

### **13. Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn sie/er auf die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf den Pachtflächen der Stadt Leipzig verzichtet.
- **zwei Bewertungspunkte**, wenn der Verzicht auf allen bewirtschafteten Flächen des Betriebes erfolgt.

Leipzig hat sich schon 2015 auf den Weg gemacht, pestizidfreie Kommune zu werden und auf kommunalen Flächen auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.

Landwirtschaftsflächen sind bislang von dieser Regelung ausgenommen. Um dennoch den Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden zu honorieren, erfolgt die zuvor genannte Bewertung.

### **14. Tierbesatz (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn die bei der Tierhaltung verwendeten Futtermittel zu 50 % aus eigenem Anbau und insgesamt zu 100 % aus deutscher Produktion stammen.

Landwirtschaftsbetriebe, die eine Tierhaltung mit eigenem Futteranbau haben, tragen in der Regel durch den Einsatz von organischen Düngemitteln zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit bei.

### **15. Teilnahme am Wissenstransfer (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn sie/er der Teilnahme am Wissenstransfer zustimmt.

Zielsetzung ist, die Möglichkeiten der Stadt Leipzig in Bezug auf die vorhandenen verpachteten Landwirtschaftsflächen zu nutzen, um auch einen Dialog zwischen der Stadtbevölkerung und landwirtschaftlichen Betrieben zu initiieren. Durch Zustimmung ihrer Teilnahme am Wissenstransfer können Pachtbewerberinnen und -bewerber einen Bewertungspunkt erhalten.

Damit geht die Verpflichtung einher, Maßnahmen umzusetzen, die eine breitere und interaktive Wissensvermittlung an verschiedene Zielgruppen ermöglichen. Diese gehen über klassische Betriebsführungen hinaus. Die Aufwendungen, die ein Landwirtschaftsbetrieb damit hat, sollten durch Einnahmen, die mit diesen Maßnahmen verbunden sind, gedeckt werden.

#### **16. Umsatzanteil regionale Vermarktung (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn der Anteil regional abgesetzter Produkte einen Umsatzanteil zwischen 5 und 19 % ausmacht.
- **zwei Bewertungspunkte**, wenn der Anteil regional abgesetzter Produkte einen Umsatzanteil von 20 % und mehr ausmacht.

Zielsetzung ist, den Anteil an regional produzierten landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen entweder direkt oder über eine regionale Wertschöpfungskette weiterzuverarbeiten und in der Region an die Konsumenten abzugeben. Von einem regionalen Absatz zum Endkunden wird in diesem Zusammenhang gesprochen, wenn die Vermarktung im Stadtgebiet Leipzig sowie in den Verwaltungsgrenzen der Landkreise Leipzig, Nordsachsen, Saalekreis, Stadt Halle, Burgenlandkreis, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Altenburger Land stattfindet. Der regionale Umsatzanteil ist im Pachtangebot in prüffähiger Form zu belegen. Umsätze aus in Verbindung mit der Flächenbewirtschaftung stehenden Dienstleistungen (beispielsweise Pferdehöfe, Reitbetriebe, Pensionspferdehaltungen, Gnadenhöfe, Tierheime mit Haustierhaltung et cetera) werden auch als „regionale Vermarktung“ eingestuft.

#### **17. Regionale Herkunft der Bewirtschafterin/des Bewirtschafters (Punktekriterium)**

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **drei Bewertungspunkte**, wenn sich der Unternehmenssitz im Stadtgebiet Leipzig oder in den umliegenden Landkreisen Leipzig, Nordsachsen, Saalekreis, Stadt Halle, Burgenlandkreis, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Altenburger Land befindet.

Zielsetzung ist, dass die Bewirtschafter/-innen in der Region Leipzig ansässig sind. Die Landpachtverträge sollen im Falle eines Anteilsverkaufs des Unternehmens des Pächters ein Sonderkündigungsrecht für die Verpächterin enthalten.

### 18. Verzicht auf Mineraldünger (Punkte Kriterium)

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn sie/er auf den Einsatz von Mineraldüngern auf den städtischen Pachtflächen verzichtet (kann bei Unternehmen, welche einer ökologischen Vollbewirtschaftung nach Punkt 11 „Ökologische Bewirtschaftung“ nachgehen, nicht angerechnet werden).

Die Ausbringung von Mineraldünger steht mit der Belastung des Klimas durch Lachgasentstehung und Belastung der Böden und Gewässer mit Nährstoffüberschüssen in Verbindung, die sowohl die Artenvielfalt als auch das Trinkwasser gefährden.

### 19. Geschlechtergerechtigkeit (Punkte Kriterium)

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **einen Bewertungspunkt**, wenn im vorhandenen Betrieb der geschlechtsspezifische Gehaltsunterschied, über alle Beschäftigungsverhältnisse gemittelt, weniger als 10 % beträgt.
- **zwei Bewertungspunkte**, wenn im vorhandenen Betrieb der geschlechtsspezifische Gehaltsunterschied, über alle Beschäftigungsverhältnisse gemittelt, weniger als 5 % beträgt.

In Deutschland beträgt die durchschnittliche geschlechterspezifische Entgeltlücke (Gender Pay Gap) 18 %. Zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschieds werden alle Gehälter des Betriebes positionsunabhängig gemittelt. Eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen führt somit ebenso zu einem höheren geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschied wie ungleiche Bezahlung in derselben Position.

### 20. Ausbildungsbetrieb (Punkte Kriterium)

Die Bewerberin/der Bewerber erhält

- **zwei Bewertungspunkte**, wenn es sich um einen Ausbildungsbetrieb handelt.

Die Landwirtschaft hat, wie die meisten Wirtschaftszweige, mit der Herausforderung des Fachkräftemangels umzugehen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Altersdurchschnitt der in der Landwirtschaft Tätigen stärker steigt als in der übrigen Erwerbsbevölkerung. Nicht selten stehen Betriebe vor dem Problem der Betriebsnachfolge. Daher ist es wichtig, Betriebe zu honorieren, die junge Landwirtinnen und Landwirte ausbilden und fördern.

### Übersicht Bewertungskriterien und Bepunktung

Nr.	Bezeichnung Kriterium	Vorgabe bzw. erzielbare Punkte
1	Pachtzins	Vorgabe
2	Durchführung einer Bodenuntersuchung zu Beginn und aller sechs Jahre	Vorgabe
3	Verbot des Einsatzes von Klärschlamm bzw. Komposten mit Klärschlammbestandteilen	Vorgabe
4	Verbot des Einsatzes von gentechnisch modifiziertem Saatgut sowie Tierfutter	Vorgabe
5	Umsetzung bzw. Berücksichtigung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Vorgaben	Vorgabe
6	fachliche Mindestanforderungen an die Pächterin bzw. den Pächter	Vorgabe
7	Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Stadt“	Vorgabe
8	Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung	
	- ergibt die Nachhaltigkeitsbewertung (Modell Repro) mind. 0,75	2
	- ergibt die Nachhaltigkeitsbewertung (Modell Repro) weniger als 0,75	1
	- anderes Nachhaltigkeitsbewertungsmodell wurde angewandt	1
	- keine Nachhaltigkeitsbewertung durchgeführt	0
9	Junglandwirtin bzw. Junglandwirt	
	- Eigenschaft einer Junglandwirtin bzw. eines Junglandwirten	1
	- landwirtschaftliche Existenzgründerin bzw. Existenzgründer innerhalb der ersten fünf Jahre	2
10	Produktionsprogramm Gartenbau bzw. Baumschulen	1
11	Ökologische Bewirtschaftung	
	- ökologischer Landbau - Teilbetrieb in ökologischer Wirtschaftsweise	2
	- ökologischer Landbau - gesamter Betrieb in ökologischer Wirtschaftsweise	4
12	Solidarische Landwirtschaft	2
13	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen	
	- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen auf Pachtflächen der Stadt Leipzig	1
	- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen unternehmensweit	2
14	Tierbesatz: 50 % der Futtermittel aus eigenem Anbau und insgesamt 100 % aus deutscher Produktion	1
15	Teilnahme am Wissenstransfer	1
16	Umsatzanteil regionale Vermarktung	
	- Umsatzanteil regionale Vermarktung zwischen 5 und 19 %	1
	- Umsatzanteil regionale Vermarktung 20 % und mehr	2
17	Regionale Herkunft der Bewirtschafterin bzw. des Bewirtschafters: Betriebssitz im Stadtgebiet von Leipzig und den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen, Saalekreis, Stadt Halle, Burgenlandkreis, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Altenburger Land	3
18	Verzicht auf Mineraldünger (nicht kombinierbar mit ökologischer Vollbewirtschaftung nach Nr. 11)	1
19	Geschlechtergerechtigkeit	1
	- Geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied, gemittelt über alle Beschäftigungsverhältnisse, unter 10 %	1
	- Geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied, gemittelt über alle Beschäftigungsverhältnisse, unter 5 %	2
20	Ausbildungsbetrieb	2